



Veranstaltung:	Truppmannausbildung Teil 1
Ausbildungseinheit:	Gerätekunde
Thema:	Persönliche Schutzausrüstung
Ausgabe:	06/2020
Zuständig:	Abteilung 2
Bearbeitet von:	Bernt Wilhelmi
Literaturhinweis:	Hessische Feuerwehrebekleidungs- und Dienstgradverordnung - HFDV vom 06.11.2017 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“ DGUV Regel 112-189 „Benutzung von Schutzkleidung“ DGUV Regel 112-992 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ DGUV Regel 112-194 „Benutzung von Gehörschutz“ Herstellungs- und Prüfbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzkleidung (HuPF) Normen

Inhalt

1	Persönliche Schutzausrüstung.....	2
2	Feuerwehrschutzanzug	2
3	Feuerwehrüberjacke/-überhose	2
4	Feuerwehrhelm mit Nackenschutz	3
5	Feuerwehrschutzhandschuhe.....	3
6	Feuerwehrschutzschuhwerk	4
7	Ergänzungen	4
8	Feuerwehr-Haltegurt mit Feuerwehrbeil.....	4
9	Feuerwehrleine mit Feuerwehrmehrzweckbeutel	5
10	Atemschutzgeräte	5
11	Warnkleidung	5
12	Hitzeschutzkleidung	6
13	Gesichtsschutz	6
14	Schutzbrille	6
15	Gehörschutz.....	6
16	Schnittschutzkleidung.....	6

1 Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 sowie der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49) besteht mindestens aus:

- Feuerwehrschatzanzug
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehrschatzhandschuhen
- Feuerwehrschatzschuhwerk

2 Feuerwehrschatzanzug

Der Feuerwehrschatzanzug ist so konzipiert, dass dieser die Feuerwehrangehörigen vor den allgemeinen Gefahren des Feuerwehrdienstes schützt. Er bietet Schutz gegen mechanische Einwirkungen, gegen Wärmestrahlung, gegen heißen Wasserdampf, gegen brennende oder glühende Teile und Funken sowie gegen chemische Einwirkungen.

Kombinationsbeispiele für den Feuerwehrschatzanzug gemäß FwDV 1:

- Feuerwehreinsatzhose und Feuerwehreinsatzjacke
- Feuerwehreinsatzhose und Feuerwehrüberjacke
- Feuerwehrüberhose und Feuerwehrüberjacke

Bei Brandeinsätzen, insbesondere im Innenangriff, bei den Gefahren einer Stichflammenbildung, Rauchdurchzündung oder Rauchexplosion bestehen, ist grundsätzlich die Feuerwehrüberhose und Feuerwehrüberjacke zu tragen.

Ist der Schutzanzug als Warnkleidung zugelassen, so ist kein Tragen zusätzlicher Warnkleidung erforderlich (z. B. bei Einsätzen im Straßenverkehr).

3 Feuerwehrüberjacke/-überhose

Für den Brandeinsatz wurde eine spezielle Schutzausrüstung zum Schutz vor auftretenden Gefahren bei der Brandbekämpfung entwickelt. Diese Jacke und Hose dient als Überjacke bzw. Überhose. Die Information, ob unter der Feuerwehrüberhose noch die Feuerwehreinsatzhose zu tragen ist, um den Schutz des Feuerwehrangehörigen in entsprechendem Maße zu gewährleisten, ist den Gebrauchsanleitungen der Hersteller zu entnehmen (Anmerkung: Auf dem Markt sind unterschiedliche Feuerschutzanzüge erhältlich). Der Anzug ist so konzipiert, dass dieser den Feuerwehrangehörigen gegen Wärmestrahlung, kurzzeitige Flammeneinwirkung sowie gegen die Verbrühungsgefahr durch Wasserdampf in einem erhöhten Maße schützt. Durch einen verminderten Wärmeaustausch kann es jedoch bei längerem Tragen zu Kreislaufproblemen des Trägers kommen.

Zusätzlich zur Feuerwehrüberjacke/-überhose sind eine Feuerwehrschatzhaube oder ein Feuerwehrhelm mit einem zertifizierten Nacken- und Halsschutz und Feuerschatzhandschuhe nach DIN EN 659 zu tragen.

Um die Schutzwirkung des Feuerschutzanzuges zu erhalten, sind unbedingt die Gebrauchs- und Pflegeanleitungen der Hersteller zu beachten.

Hinweis:

Zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung ist ein Reinigen der Bekleidung in der hauseigenen Waschmaschine nicht erlaubt!

4 Feuerwehrhelm mit Nackenschutz

Er dient dazu, den Kopf der Feuerwehrangehörigen vor Verletzungen zu schützen. Insbesondere bietet der Feuerwehrhelm Schutz gegen herabfallende Gegenstände, gegen Anstoßen an Ecken und Kanten sowie gegen herabfallende oder abtropfende brennende, glühende, heiße Teile. Durch seine Farbe und die Reflexstreifen wird eine bessere Erkennbarkeit, auch bei schlechten Sichtverhältnissen, erreicht. Die wesentlichen Bestandteile des Helmes sind: Helmschale, Innenausstattung, Kinn-Nacken-Riemen und Nackenschutz; er kann durch einen Gesichtsschutz ergänzt werden.

Der Nackenschutz muss so getragen werden, dass er die Nackenpartie schützt. Wird als Nackenschutz ein Nackenleder getragen, darf er nicht nach oben geklappt sein (Regenrinne), sondern er muss im Nacken- und Schulterbereich aufliegen, um zu verhindern, dass umherfliegende Teile (z. B. Glut, Splitter) Verletzungen im Nackenbereich hervorrufen. Ein Nacken- und Halsschutz (Hollandtuch) kann an Stelle des Nackenschutzes aus Leder angebracht werden. Hierbei kann der gesamte Halsbereich auch vor Wärmestrahlung besser geschützt werden. Ist dieser Nacken- und Halsschutz nicht zertifiziert oder nicht vorhanden, dann ist bei der Brandbekämpfung im Innenangriff zusätzlich eine Feuerschutzhaube zu tragen.

Am Helm können verschiedene Funktionskennzeichnungen (z. B. Streifen rot für Gruppenführer, roter Punkt für Atemschutzgeräteträger) angebracht sein.

Anmerkung: Auf dem Markt ist eine große Vielfalt an Feuerwehrhelmen erhältlich (unterschiedliche Form, Farbe, Material, mit integriertem Gesichtsschutz, Helm-Masken-Kombination). Feuerwehrhelme müssen die Anforderungen der DIN EN 443 erfüllen. Feuerwehrhelme nach DIN 14940 (Alu-Helme) können jedoch bis zur Aussonderung weiterhin genutzt werden.

5 Feuerwehrschtzhandschuhe

Sie sollen die Feuerwehrangehörigen vor Handverletzungen schützen. Sie bieten insbesondere Schutz gegen Schnitt-, Stich-, Schürfverletzungen, gegen Verbrennungen durch Wärmestrahlung und Berühren heißer oder brennender Teile sowie gegen Verletzungen durch gefährliche Stoffe. Die im Feuerwehrdienst verwendeten Schutzhandschuhe gibt es in unterschiedlichen Materialien, die eine mehr oder minder gute Schutzfunktion gegen die o. a. Gefahren haben. Entscheidend hierbei ist, dass sie für den Feuerwehrdienst zugelassen sind.

Besteht bei Einsätzen eine Infektionsgefahr (z. B. durch Kontakt mit Blut), so ist unter dem Feuerwehrschtzhandschuh zusätzlich ein Infektionsschtzhandschuh (z. B. Einmalhandschuh aus Latex) zu tragen.

Feuerwehrschtzhandschuhe für die Brandbekämpfung müssen die DIN EN 659 erfüllen. Feuerwehrschtzhandschuhe für die technische Hilfeleistung müssen der DIN EN 388 entsprechen und mindestens die Leistungsstufen 3233 erfüllen (zu finden sind die Angaben auf dem Etikett des Handschuhes). Handschuhe nach DIN EN 659 erfüllen diese Leistungsstufen.

6 Feuerwehrschtzschuhwerk

Dieses dient zum Schutz des Fußes vor Verletzungen. Insbesondere bietet das Feuerwehrschtzschuhwerk Schutz gegen Verletzungen der Zehen und des Vorderfußes durch herabfallende schwere Gegenstände, gegen Stichverletzungen der Fußsohle durch Hineintreten in spitze Gegenstände, gegen Verletzungen durch Umknicken, gegen Verbrennungen des Fußes sowie gegen elektrischen Strom. Die Anforderungen für die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung werden erfüllt, wenn sie die der DIN EN 15090 Typ 2, Schuhform D (hohe Stiefel) entsprechen.

7 Ergänzungen

Entsprechend den Erfordernissen muss die Mindestschutzausrüstung abgestimmt auf die vorhandenen Gefahren ergänzt werden.

Ergänzungen für den Löscheinsatz entsprechend den Erfordernissen, z. B.

- Feuerwehr-Haltegurt mit Feuerwehrbeil
- Gesichtsschutz
- Feuerwehrleine mit Feuerwehrmehrzweckbeutel
- Atemschutzgerät
- Warnkleidung
- Hitzeschutzkleidung

Ergänzungen für den Hilfeleistungseinsatz entsprechend den Erfordernissen, z. B.

- Feuerwehr-Haltegurt mit Feuerwehrbeil
- Gesichtsschutz
- Feuerwehrleine mit Feuerwehrmehrzweckbeutel
- Atemschutzgerät
- Warnkleidung
- Schutzbrille
- Gehörschutz
- Schnittschutzkleidung

Abweichungen in der persönlichen Schutzausrüstung sind entsprechend „UVV Feuerwehren“ auf Befehl des Einheitsführers möglich.

8 Feuerwehr-Haltegurt mit Feuerwehrbeil

Der Feuerwehr-Haltegurt dient zum Sichern von Feuerwehreinsatzkräften sowie zum Sichern und Bewegen von Lasten in Einsatzsituationen unter Zuhilfenahme der Feuer-

wehrleine. Des Weiteren können sich Feuerwehrangehörige zum Selbstretten durch Abseilen mit Feuerwehrleine und Feuerwehr-Haltegurt aus Höhen in Sicherheit bringen. Dabei soll das Selbstretten nur angewendet, wenn andere Rettungswege nicht mehr benutzbar oder nicht mehr erreichbar sind.

Am Feuerwehr-Haltegurt kann ein Feuerwehrbeil mit Schutztasche angebracht sein. Der Feuerwehr-Haltegurt wird so getragen, dass das Sicherungsseil und das Feuerwehrbeil mit Schutztasche sich auf der linken Seite befinden (Sicherungsseil nicht über den Rücken führen).

Feuerwehrhaltegurte Typ A sind nach 12 Jahren und Feuerwehrhaltegurte Typ B nach 10 Jahren ab Herstellungsdatum auszusondern. Sollte der Feuerwehrhaltegurte Beschädigungen aufweisen, ist er ebenfalls auszusondern. Nach jedem Gebrauch ist durch den Feuerwehrangehörigen eine Sichtprüfung auf erkennbare Beschädigungen durchzuführen. Bei Beschädigungen ist die zuständige Führungskraft zu informieren.

Das Feuerwehrbeil gemäß DIN 14924 ist zusätzlich ausgestattet mit einem Dreikanteinsatz, der zum Öffnen von Sperrpfosten oder des Fallmantels vom Überflurhydranten eingesetzt werden kann. Mit der Hebelschneide des Feuerwehrbeils können auch Verschlusseinrichtungen zum Verschließen von Geräten und Einrichtungen im Bereich des Feuerwehrwesens nach DIN 14925 betätigt werden.

9 Feuerwehrleine mit Feuerwehrmehrzweckbeutel

Die Feuerwehrleine dient als Rettungs-, Sicherungs- und Signalleine sowie sonstigen unmittelbar mit dem Einsatz im Zusammenhang stehenden Zwecken. Weitere Informationen über die Einsatzmöglichkeiten werden im Kapitel Rettungsgeräte vermittelt.

Der Feuerwehrmehrzweckbeutel nach DIN EN 14922 dient zur Aufnahme einer Feuerwehrleine sowie dem erweiterten Einsatz im Feuerwehrwesen (z. B. der Mitnahme von Einsatzhilfsmitteln). Feuerwehrleinenbeutel nach alter Norm dürfen weiterhin verwendet werden.

10 Atemschutzgeräte

Sie finden beim Auftreten von Atemgiften bzw. in Verbindung mit Chemikalienschutzanzügen Verwendung. Wobei hier eine besondere Ausbildung (Atemschutzgeräteträgerlehrgang) in Verbindung mit einer ärztlichen Untersuchung (G 26) notwendig ist.

11 Warnkleidung

Alle Feuerwehrangehörigen, die der Gefahr durch fließenden Verkehr ausgesetzt sind, tragen Warnkleidung (z. B. Warnweste oder Feuerwehrüberjacke, die neben anderen Funktionen auch die der Warnkleidung erfüllt).

12 Hitzeschutzkleidung

Die Hitzeschutzkleidung dient als Schutzbekleidung gegen Wärmestrahlung und direktes Einwirken von Stichflammen. Die Oberfläche ist mit einer Schicht versehen, die die Wärmestrahlung reflektiert.

Die Hitzeschutzkleidung muss nach jedem Einsatz durch den Benutzer einer Sichtprüfung unterzogen werden, um Beschädigungen der Außenhaut sowie der Nähte und Verbindungen zu erkennen.

13 Gesichtsschutz

Der Gesichtsschutz zum Feuerwehrhelm (z. B. Klappvisier) ist zu verwenden bei Gefahren für Gesicht und Augen, beispielsweise durch Splitter, wegschnellende Teile, Funken oder Spritzer gefährlicher Stoffe. Erforderlich ist der Gesichtsschutz z. B. beim Umgang mit hydraulischen Rettungsgeräten.

14 Schutzbrille

Die Schutzbrille ist zu verwenden, wenn besondere Gefahren für die Augen zu erwarten sind, zum Beispiel durch Metallfunken beim Einsatz der Trennschleifmaschine. Sie kann kombiniert mit dem Gesichtsschutz (z. B. Klappvisier) verwendet werden.

15 Gehörschutz

Bei bestimmten Arbeiten, z. B. mit der Motorsäge oder mit der Trennschleifmaschine, ist zusätzlich Gehörschutz zu tragen.

16 Schnitenschutzkleidung

Beim Umgang mit der Motorsäge ist grundsätzlich Schnitenschutzkleidung nach DIN EN 381-5 (Beinlinge oder Hose mit rundumlaufendem Schnitenschutz, Form C, Schnitenschutzklasse 1 zu tragen.